



**Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße  
Häusliche Gewalt gegen Frauen**

# *Jahresbericht 2019*

*Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße  
Häusliche Gewalt gegen Frauen*



## **Inhalt**

Vorwort Verein.....	2
Gewalt gegen Frauen .....	6
Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen .....	10
Interventionsstelle Bergstraße..	12
Beratungsarbeit 2019 in Zahlen	13
Teaminternes .....	16
Öffentlichkeitsarbeit .....	17
Netzwerkarbeit .....	19
Aufruf #NetzOhneGewalt: Digitale Gewalt geht uns alle an! .....	21

## Vorwort Verein

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Jahresbericht 2019 geben wir Ihnen Einblick in unsere Vereinsarbeit, die Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus Bergstraße sowie der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen. Der Verein Frauenhaus Bergstraße besteht seit nunmehr 34 Jahren. Das Ziel des Vereins, Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder durchzuführen, ist bis heute aktuell. Der Verein betreibt seit Juni 1988 das Frauenhaus Bergstraße mit einer Beratungsstelle in der Innenstadt. Seit Mai 2016 mit Mitteln des Sozialbudgets 2015 als eigenständige Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen.

Seit Inbetriebnahme des Frauenhauses konnten wir 1558 Frauen mit 1452 Kindern Schutz vor Gewalt in unserem Frauenhaus geben. Gleichzeitig mussten wir 2489 Frauen mit 3090 Kindern abweisen, weil unser Frauenhaus voll belegt war. Wir hatten keinen Platz, um weiteren Frauen und Kinder in unserem Haus Schutz zu bieten. Das macht ein bedrückendes Gefühl für alle Beteiligten.

Gleichwohl tun wir alles, um Häuslicher Gewalt im Landkreis Bergstraße entgegen zu treten und Frauen und

Kindern Schutz zu bieten und Angebote auszubauen. Dazu bedarf es eines großen Engagements und Beharrlichkeit. Bei der Akquise ausreichender Gelder zum Betrieb des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle machen wir leidige Erfahrungen. Um unsere Forderungen durchzusetzen bedarf es eines langen Atems. Es geht immer um Frauenrechte, und das sind Menschenrechte. Wir motivieren Politiker\*innen gute Argumente und Lösungen zu finden, um diese wichtigen Forderungen aus der Frauen- und Gleichstellungspolitik umsetzen zu können.

Der Vereinsvorstand ist für alle Belange rund um den Betrieb des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle zuständig. Die Aufgaben und Anforderungen sind sehr vielfältig und werden immer umfangreicher. Immer mehr Verwaltungsaufwand wird abverlangt.

Das Erstellen von Wirtschaftsplänen, Abrechnungen, Berichten und Statistiken, die Akquise von Geldern, Personalführung, Erarbeitung von Konzepten, Besprechungen und Vertragsverhandlungen mit dem Landratsamt, Neue Wege, alles was das Gebäudemanagement abverlangt oder die Öffentlichkeitsarbeit mit Aktionen, Pressearbeit und Vorträgen beschäftigen uns fast täglich.

Der Betrieb der Beratungs- und Interventionsstelle finanziert sich ausschließlich aus kommunalisierten Landesmitteln, während das Frauenhauses sowohl aus kommunalisierten Landesmitteln als auch Haushaltmitteln des Landkreises finanziert wird. Die öffentlichen Mittel sind ausgesprochen knapp. Für den Betrieb des Frauenhauses und einen qualifizierten Betrieb der Beratungs- und Interventionsstelle reichen diese nicht aus. Regelmäßig müssen wir auf Vereinsmittel zurückgreifen, um allein die Defizite ausgleichen zu können. Aus diesem Grund sind wir auf Spenden und Bußgelder angewiesen und freuen über jeden Spenden-Euro. Den vielen Privatpersonen, Firmen, Vereinen, Initiativen und Charityclubs sind wir für ihre Spenden ebenso dankbar, wie den Gerichten und dem Finanzamt für die Zuweisung von Bußgeldern.

Das Spendenaufkommen war 2019 sehr hoch. Zum ersten Mal haben wir sogar einen Nachlass erhalten. Außerdem gab es besondere Spendenaktionen, wie beispielsweise Sachspenden, Geschenkpakete zu Weihnachten für Frauen und Kinder oder beim Benefizkonzert.

Vielen Dank an alle! Wir wissen Ihre Großzügigkeit sehr zu schätzen und werten das als Zeichen der Anerkennung unserer Arbeit. Nur mit den Spenden- und Bußgeldern können

wir den Frauen und Kindern im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle eine angemessene Begleitung, Beratung und Hilfe auf ihrem Weg zu einem gewaltfreien Leben ermöglichen.

Allen Frauen des Vorstandes, insbesondere meiner Vertreterin Maria Heeß, den ehrenamtlich tätigen Lehrerinnen und all unseren Mitarbeiterinnen danke ich für das immerwährende Engagement.

Christine Klein

1.Vorsitzende



Der Vorstand von links nach rechts:  
Konstanze Hiemenz, Brigitte Schmitt-Drawitsch, Renate Tietz, Dr. Heidrun Kübler, Christine Klein, Maria Heeß, Andrea Steines  
(es fehlt Brigitte Wagenknecht)

*„Machtverhältnisse sind weder geschichtslos noch geschlechtsneutral.“*

*Johanna Dohnal (1939–2010), österreichische Feministin, Politikerin, erste Frauenministerin Österreichs*

Liebe Leserinnen und Leser,

Häusliche Gewalt ist allgegenwärtig. Jeden Tag versucht ein Mann, seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu töten, jeden dritten Tag gelingt es. Während diese Tötungsdelikte in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden, bleiben andere Erscheinungsformen am Rande der Wahrnehmung. Psychische Misshandlung, ökonomische Gewalt, soziale Gewalt werden oft verharmlost und auf die Ebene „Familienstreitigkeiten“ verschoben. Viele Gewalterscheinungen (sind nicht in der Statistik erfasst). Bei den offiziellen Zahlen geht es nur um die zur Anzeige gebrachten Straftaten. Das tatsächliche Ausmaß der Partnergewalt liegt im Dunkelfeld.

Der Jahresbericht 2019 gewährt einen Einblick in die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen. Die Beratungszahlen lagen 2019 im etwa ähnlichen Bereich wie im Jahr davor. Obwohl die Statistiken sich nicht wesentlich unterscheiden, können wir von einer Steigerung der

Beratungszahlen sprechen, da die Situation der Beratungsstelle im Jahr 2019 von längeren Abwesenheitszeiten geprägt war. Durch mangelnde Personalressource war die Beratungs- und Interventionsstelle bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit geschlossen. So konnten betroffene Frauen in dieser Zeit nicht beraten werden

Das Beratungsbüro in Bensheim ist die Hauptanlaufstelle der ratsuchenden Frauen. Es ist seit dreißig Jahren in den gleichen Räumlichkeiten in der Fußgängerzone und dadurch bekannt. Deutlich mehr Zulauf gab es in dem Berichtsjahr in den beiden Zweigstellen in Rimbach und Lampertheim. Trotz erschwelter Erreichbarkeit für Frauen aus dem Odenwald sowie dem Überwald, nutzen wesentlich mehr Frauen das Beratungsangebot in der Beratungsstelle in Rimbach als im Jahr zuvor.

Neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit waren wir in dem Berichtsjahr ebenfalls im Bereich der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit tätig.

Herzlichen Dank geht an dieser Stelle an alle Vorstandsfrauen, die ehrenamtlich für die Beratungs- und Interventionsstelle und das Frauenhaus arbeiten.

Allen Frauen und weiteren Personen,  
die den Weg zu unserer Beratungs-  
stelle gefunden haben und die wir ein  
Stück auf ihrem Lebensweg begleiten  
durften, wünschen wir ein gewalt-  
freies Leben.

Bensheim, im März 2020

Natalia Sedich

Mitarbeiterin der Beratungs- und In-  
terventionsstelle Bergstraße Häusli-  
che Gewalt gegen Frauen

## Gewalt gegen Frauen

Unter Gewalt gegen Frauen versteht man alle Formen von Gewalthandlungen, die Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfahren und durch die ihnen körperlich, sexuell und/oder psychisch Schaden oder Leid zugefügt wird.

Gewalt gegen Frauen ist immer ein Ausdruck für das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Sie hat viele verschiedene Gesichter und fängt nicht beim Schlagen an.

Die Erscheinungsformen der Gewalt im sozialen Nahraum existieren weltweit und betreffen alle gesellschaftlichen Schichten, völlig unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Glaube, Kultur und gesellschaftlichem Status.

Im UNICEF-Weltbevölkerungsbericht von 1997 wurde Gewalt gegen Frauen und Mädchen als die häufigste Form von Menschenrechtsverletzungen in der Welt benannt. Des Weiteren haben Frauen weltweit das größte Risiko, durch einen ihnen bekannten Mann Opfer von Gewalt zu werden.

Die eigene Wohnung sollte der Ort sein, an dem Menschen sich geschützt, sicher und geborgen fühlen. Leider ist die eigene Wohnung der

häufigste Tatort, an dem Frauen Gewalt erfahren.

Ein Leben frei von Gewalt führen zu können ist ein Menschenrecht. Doch für Frauen und Mädchen sieht die Realität ganz anders aus.

Jedes fünfte Kind ist in Deutschland Opfer von Häuslicher Gewalt, so eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Des Weiteren ergab die Studie, dass bei ca. 82% aller getöteten Frauen der Partner der Täter war. Auch die Arbeitsausfälle von Frauen sind mit 20% - 25% auf Häusliche Gewalt zurückzuführen.

Eine 2014 durchgeführte europaweite Studie der FRA-Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, bei der Daten zu häuslicher, körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen erhoben wurden, kommt zehn Jahre nach der MBFSFJ-Studie zu ähnlich hohen Gewaltprävalenzen für Deutschland und zeigt das erschreckende Ausmaß von Häuslicher Gewalt. Jede dritte Frau im Alter zwischen 15 und 74 Jahren ist Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. Würden diese betroffenen Frauen gemeinsam eine Nation bilden, so wäre diese umge-

rechnet mit 62 Millionen die drittgrößte Nation der EU (hinter der BRD und Frankreich).

Jede zehnte Frau in Europa hat seit ihrem 15. Lebensjahr irgendeine Form der sexuellen Gewalt erfahren und jede zwanzigste wurde Opfer einer Vergewaltigung. 22% der befragten Frauen gaben an, bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt zu haben und 43% von psychischer Gewalt durch einen Beziehungspartner betroffen zu sein.

In der Kindheit haben 33% körperliche oder sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren. Von all diesen betroffenen Frauen meldeten nur ca. 13% schwerwiegende Gewaltvorfälle der Polizei.

Befragt wurden in der Studie der FRA-Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 42.000 Frauen der 28 Mitgliedsstaaten. Die Gewaltausmaße in Deutschland liegen im europäischen Vergleich im mittleren Bereich.

Zwar sind die beiden Studien nicht direkt vergleichbar, allerdings ist bemerkenswert, dass die statistischen Zahlen keinen relevanten Rückgang von Gewalt gegen Frauen für zehn Jahre von 2004 bis 2014 abzeichnen.

## Gesamtgesellschaftliche gewaltbasierende Kosten

Die Kosten von Männergewalt in der Bundesrepublik Deutschland werden in der ersten Kostenstudie auf ca. 3,8 geschätzt. Die umfassende Studie von 2017, durchgeführt von Frau Prof. Dr. Silvia Sacco, Brandenburgischen technischen Universität, stellt analog der Schweizer Kostenstudie die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt gegen Frauen dar. Sie hinterlegt sie mit wirtschaftlichen Verlusten. Die aufwendige und barrierereiche Datenrecherche erlaubte dem Forschungsteam allerdings nur eine konservative Annahme zu machen. Es ist kaum möglich, tatsächlich vorhandene Kosten Häuslicher Gewalt einzuschätzen. Nicht zu vergessen, dass nur ein geringer Teil der Gewaltbetroffenen Hilfe und Unterstützung der offiziellen Einrichtungen in Anspruch nimmt.

Bei dem jährlichen Betrag von 3,8 Milliarden, auf den die Studie kommt, handelt es sich um direkte und indirekte materielle Kosten, die durch Gewalt entstanden. Bei den direkten Kosten wurden tatsächlich getätigte Ausgaben für Dienstleistungen und Güter berücksichtigt, die durch Partnergewalt entstanden.



Das sind die Kosten der Polizei, Verwaltungskosten, Gerichtskosten, Unterstützungsangebote für Opfer, Kosten des Gesundheitswesens. Die Summe dieser materiellen Kosten beziffert sich auf 1.043,8 Millionen Euro im Jahr. Allein die Kosten für die Polizeieinsätze in Fällen der Häuslichen Gewalt beziehen sich schätzungsweise auf 71,4 Millionen jährlich. Dabei berechnet Frau Prof. Dr. Sacco nur die Grundkosten: ein Funkwagen, zwei Polizeifachkräfte. Da aber die Einsätze bei Häuslicher Gewalt zu den gefährlichsten überhaupt gehören, fahren meist mehrere Funkwagen zum Tatort. Noch aussagekräftiger sind die Inhaftierungskosten für Mord und Totschlag in der Partnerschaft. Sie beziffern sich auf 96,2 Millionen Euro jährlich.

In der Kostenaufstellung wurden ebenso die Kosten der Beratungsstellen in den Bundesländern bundesweit berechnet. Als Grundlagen dienten die Jahresberichte der Beratungs- und Interventionsstellen, Koordinationsbüros, Landes- und Bundesbehörden. Die Kosten der Beratungsstellen liegen bei 58,9 Millionen Euro pro Jahr bundesweit.

Die indirekten materiellen Kosten, belaufen sich jährlich auf 2,756.5 Millionen Euro. Damit sind Kosten und Transferleistungen gemeint, die mit

Verlusten in Folge der Häuslichen Gewalt einhergehen. Dabei werden die Kosten der Arbeitslosigkeit, Kosten beim Ausfall der Erwerbsarbeit, Produktivitätsverlusten durch Suizid und Tod, durch die Durchführung von Hausarbeiten ggf. durch eine fremde Person entstandene Kosten sowie Folgekosten der Behandlung von traumatisierten Kindern berücksichtigt. Die Studie stellt bei der Berechnung dar, dass es sich bei dem Betrag um eine minimalistische Einschätzung handelt.

Allein die Arbeitslosigkeit in Folge von Häuslicher Gewalt kann, laut der Studie von Frau Prof. Dr. Sacco, mit Kosten von 43,9 Millionen Euro jährlich beziffert werden.

Erschreckend sind die Zahlen, die mit der Traumatisierung der Kinder in Verbindung stehen. Unter den indirekten Kosten summieren sich die Kosten für die Heimunterbringung, schulische Fördermaßnahmen, weitere Ausgaben im Gesundheitswesen, Jugendkriminalität, Kriminalität im Erwachsenenalter. Die Berechnungen ergaben, dass die Traumafolgen aufgrund des Miterlebens von Häuslicher Gewalt jährliche Kosten in Höhe von ca. 563,1 Millionen Euro verursachen.

Diese direkten und indirekten wirtschaftlichen Kosten von Häuslicher Gewalt verursachen somit Kosten von 46,5 Euro jährlich auf den Bundesbürger berechnet. Berechnet man die Kosten auf alle Menschen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren, ergibt sich ein Wert von 74 Euro pro Person und Jahr.

So erschreckend die Zahlen der Kostenstudie sind, zeigen sie nicht das Leid der betroffenen Frauen und Kinder. Verlust der Lebensqualität in Folge von Häuslicher Gewalt hat keinen direkten monetären Wert. Um die Lebensbeeinträchtigung durch Leid, Angst, Schmerz in den finanziellen Gegenwert zu überführen, wurde in der Studie von Frau Sacco ein komplexes Verfahren aus dem medizinischen Bereich angewandt, das für die Einschätzung der Lebensqualitätsminderung im Fall einer Krankheit eingesetzt wird. Bei diesen Kosten handelt es sich um die Lebenskosten. Diese wurden mit 17.975,8 Millionen Euro angegeben.

Das Kostenspektrum, welches durch Häusliche Gewalt entsteht ist riesig. Die schädlichen Folgewirkungen (monetäre, strukturelle, personelle) hinterlassen ihre Spuren auf allen Ebenen der Gesellschaft.

### **Kosten von Häuslicher Gewalt deutschlandweit (jährlich und lebenslang)**

Direkt immaterielle Kosten (jährlich)	<b>ca.1 Mrd.</b>
Indirekt immaterielle Kosten (jährlich)	<b>ca.2,8 Mrd.</b>
Immaterielle Kosten (lebenslang)	<b>ca.17,9 Mrd.</b>

## Gewalt gegen Frauen hat sehr viele Erscheinungsformen

Geschlechtsspezifische Gewalt hat unterschiedlichste Formen, die ineinandergreifen und im Gegensatz zu der körperlichen Gewalt nicht immer als Gewalt wahrgenommen oder gar verharmlost werden:

*Beschimpfung*

*Belästigung*

*Redeverbot*

*Geldentzug*

*Misshandlungen abstreiten*

*Lächerlichmachen*

*Tötungen*

*Missachtung*

*Demütigung*

*Misshandlung*

*Kontrolle*

*sexueller Missbrauch*

*Einschüchterung*

*Zerschneiden von Kleidung*

*Besuchsverbot*

*Kindesentzug*

*Vergewaltigung*

*Frauenhandel*

*soziale Isolation*

*Frau für verrückt erklären*

*Zwangsprostitution*

*Kinder gegen Mutter ausspielen*

*Wegnehmen des Wohnungsschlüssels*

## Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen

Die Beratungs- und Interventionsstelle wendet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, gelebt haben oder aus anderen Gründen den Wunsch nach parteilicher Beratung haben.

An die Beratungs- und Interventionsstelle können sich auch Menschen wenden, die in ihrem Umfeld Häusliche Gewalt wahrnehmen.

Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, sind vertraulich und kostenfrei.

Unabhängig von der Einkommenssituation, dem Aufenthaltstitel, dem Herkunftstort, dem sozialen Status, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung der betroffenen Frauen kann gemeinsam nach Lösungswegen für die aktuelle Situation der Betroffenen gesucht werden.



Rimbach Schlossstraße 52a

Dreimal wöchentlich bietet die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße offene Sprechzeiten in Rimbach, Lampertheim und Bensheim an. In Rimbach findet montags nachmittags, in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes in der Schlossstraße 52a, eine offene Sprechzeit statt. In dem Berichtsjahr nutzten elf Frauen das Beratungsangebot in Rimbach.

Das Beratungsbüro in Lampertheim befindet sich in den Räumlichkeiten des Sozialbüros im Haus am Römer. Dadurch, dass es sich um ein intensiv besuchtes Verwaltungsgebäude handelt, ist die Hemmschwelle bei den betroffenen Frauen sehr hoch. Das Angebot wird weniger genutzt als bis zu der Verlegung des Büros. Dienstagsvormittags wird hier eine offene Sprechzeit angeboten.



Lampertheim Domgasse 2

In Bensheim findet die Beratung in der Hauptstraße 81 statt. Mittwochnachmittags wird in Bensheim eine offene Sprechzeit angeboten. Die offenen Sprechzeiten an den drei Standorten werden für spontane Beratungen angeboten. Besser sind individuelle Terminvereinbarungen, um in einem festgelegten, geplanten Termin die Beratung durchführen zu können und Wartezeiten zu vermeiden.



Bensheim Hauptstraße 81

Als einzige Fachberatungsstelle an der Bergstraße bietet die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt betroffenen Frauen die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung. In besonderen Fällen kann

die Beratung an anderen Orten wie in einer Klinik, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum stattfinden. In dem Berichtsjahr nutzten acht Frauen das Angebot der mobilen Beratung.

## Präventive Beratung

Sind Frauen von seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, können sie über

- das Erlebte und ihre Ängste
- die Trennung und die Scheidung
- Fragen der Existenzsicherung
- ihre Zukunft und Lebensentwürfe
- ihre Hoffnungen und Wünsche
- die Schwierigkeiten mit dem Neuanfang nach einer Trennung besprechen.

## Beraten und unterstützt werden Frauen

- im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu Wegweisung, Annäherungsverbot, Kontaktverbot und Wohnungszuweisung
- bei Stalking (Belästigungen, Nachstellungen)
- bei der Erstellung ihres individuellen Sicherheitsplans, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern

## Bei der Kontaktaufnahme zu

- Rechtsanwält\*innen
- Beratungsstellen und Therapeut\*innen

→ Polizei, Amtsgericht, Behörden werden Sie unterstützt.

## Prozessbegleitung

Weibliche Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt erhalten durch die Beratungs- und Interventionsstelle kostenlose Unterstützung während des Prozesses.

Dabei unterstützen die Mitarbeiterinnen die Frauen bei der Vorbereitung der Anzeige. Im Bedarfsfall kann die Frau eine persönliche Begleitung zur Anzeigeerstattung erhalten. Ebenso die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung findet in diesem Kontext statt. Ebenso beraten wir auf Wunsch über die Verhandlung hinaus.

In dem Berichtsjahr wurden fünf Klientinnen zum Gericht begleitet.

## Interventionsstelle Bergstraße

Als Interventionsstelle nimmt die Beratungsstelle pro-aktiv den Kontakt zu den betroffenen Frauen auf. Grundlage dafür ist die Weitergabe der Kontaktdaten der Frau durch die Polizei nach einem Polizeieinsatz an die Interventionsstelle. Die be-

troffene Frau muss für die Weitergabe ihrer Kontaktdaten zugestimmt haben. Mit der betroffenen Frau wird zeitnah telefonisch Kontakt aufgenommen, falls erforderlich mehrmals und zu verschiedenen Tageszeiten. Die Entscheidungen der gewaltbetroffenen Frauen über die Annahme oder Ablehnung des Beratungsangebotes werden respektiert. Die betroffenen Frauen können auch eigeninitiativ Kontakt zu der Beratungs- und Interventionsstelle aufnehmen. Die Unterstützung findet in Form von Krisenintervention und Beratung statt. Die Interventionsstelle ist so ein wichtiges Bindeglied der Präventionskette zwischen den kurzfristigen Maßnahmen der Polizei und der mittelfristigen Schutzmaßnahme im Rahmen des Zivilrechts.

## **Beratungsarbeit 2019 in Zahlen**

Im Jahr 2019 nutzten 95 von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen das Beratungsangebot der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße. Insgesamt fanden in dem Berichtsjahr 358 Beratungskontakte statt. Die statistischen Zahlen im Jahr 2019 liegen im ähnlichen Bereich wie im Jahr davor (vgl. 100 Klientinnen im Jahr 2018), insgesamt können wir den Beratungsbedarf im Kreis Bergstraße als steigend bewerten.

Mit 95 Frauen wurden 178 persönliche präventive Beratungsgespräche geführt. In 8 Fällen wurde die Beratung aus Schutzgründen oder wegen schlechter Erreichbarkeit der Beratungsstelle für betroffene Frauen aufsuchend durchgeführt. Diese Beratungen fanden im öffentlichen Raum statt.

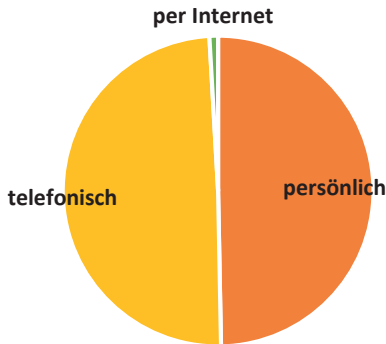
Viele der Klientinnen nahmen im Berichtsjahr 2019 die Hilfe der Beratungsstelle mehrmals in Anspruch. In einigen Fällen war die Begleitung aufgrund des erhöhten Bedarfs und wegen mangelnden Sprachkenntnissen sehr umfassend und aufwendig. Dabei handelte es sich auch um die Klientinnen, die das Beratungsangebot regelmäßig und langfristig nutzen.

Mit und für 95 Klientinnen wurden im Berichtsjahr 177 Telefonate geführt, bei denen es sich um präventive, kollegiale Beratung oder Fallbesprechung handelte.

In 3 Fällen erfolgte die Beratung durch Schriftverkehr, E-Mail oder Brief.

Von 14 Frauen wurden die Namen per Fax von der Polizei an die Beratungsstelle (pro-aktiv) übermittelt. Davon erreichten wir 8 Klientinnen, die anderen pro-aktiv übermittelten Betroffenen erhielten Informati-

onsmaterials über das Beratungsangebot und über Schutzmöglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes.



### Formen der Beratungen

Die Beratungen werden telefonisch, persönlich oder schriftlich durchgeführt. Die Mehrheit der Klientinnen wurde persönlich in den Beratungsbüros beraten. Von den 358 Beratungskontakten wurden 178 Gespräche (49,7%) persönlich, 177 (49,4%) am Telefon und 3 (0,9%) schriftlich per E-Mail oder Brief durchgeführt.

5 Frauen wurden zum Gericht und zu der Anzeigeerstattung begleitet.

### Herkunft der Klientinnen. Lage der Flüchtlingsfrauen

45 von 95 unserer Klientinnen, die wir in der schwierigen Lebensphase

begleiteten, hatten einen Migrationshintergrund. Bei den meisten dieser Frauen ging es um Migrantinnen der ersten oder zweiten Generation, die nach mehreren Jahren Aufenthalt in Deutschland sehr gut integriert und deutscher Sprache mächtig sind.

In 13 Fällen handelte es sich um geflüchtete seit 2014 nach Deutschland eingereiste Frauen. Diese Frauen hatten insgesamt 22 Kinder. Die Übermittlung der Flüchtlingsfrauen in Frauenhäuser ist nach wie vor sehr problematisch. Die Anträge auf die Aufhebung der Wohnsitzauflage sind mit Schwierigkeiten und langen Wartezeiten verbunden. Die Anforderungen der Ausländerbehörde an die Nachweise sind sehr hoch. Die Klientinnen müssen ärztliche Atteste, Bestätigungen über eine Strafanzeige oder Krankenhausaufenthalte vorlegen. Dabei sind die unterschiedlichen Formen der Gewalt oft schwer nachweisbar, seien es psychische Gewalt, ökonomische, sexualisierte Gewalt. Im Fall einer Absage müssen die Betroffenen die Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus und für die aktuelle Wohnung tragen, was für die Klientin meistens nicht annehmbar ist.

Die Unsicherheit und das finanzielle Risiko führen dazu, dass die Frauen in der gewaltgeprägten Situation blei-

ben. Nicht zu vergessen sind die älteren männliche Jugendlichen, die in den Frauenhäusern nicht immer aufgenommen werden. Die Umstände treffen leider ebenfalls die Klientinnen deutscher Herkunft. Das vorhandene Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen steht leider nicht allen Frauen zur Verfügung.

Die Lage führte in dem vergangenen Jahr dazu, dass die Übermittlung der Flüchtlingsfrauen in nur zwei Fällen erfolgreich war. In beiden Fällen handelte es sich um kinderlose junge Klientinnen.

Insgesamt war im Jahr 2019 ein höherer Zulauf von Flüchtlingsfrauen und Frauen mit Migrationshintergrund festzustellen.

## Wohnorte der beratenen Personen

	♀
Kreis Bergstraße	81
Übriges Hessen	9
Andere Bundesländer	3
davon seit 2014 Geflüchtete (nach Deutschland eingereiste)	13
Ausland	
Unbekannt	2

## Anzahl der Beratungen

Anzahl der Beratungen	Anzahl Frauen
1	50
2-5	29
6 und mehr	16

Die Anzahl der Klientinnen und der durchgeführten Beratungen liegt im ähnlichen Bereich wie im Jahr davor.



## Betroffenheit von Kindern

*„Wo Gewalt angewandt wird,  
da wird Gewalt geweckt.“  
Karl Jaspers (1883-1969),  
deutscher Psychiater und  
Philosoph*

58 Klientinnen, die sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Beratungs- und Interventionsstelle wandten, hatten minderjährige Kinder.

29 Frauen hatten keine Kinder oder hatten erwachsene Kinder. Bei 8 Klientinnen fehlen die Angaben dazu.

Die 58 Frauen hatten insgesamt 102 minderjährige Kinder, die direkt oder indirekt von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren.

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder entwickeln eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Problemen. Die Untersuchungen zeigen, dass ca. die Hälfte der Kinder einer kinderpsychologischen und psychiatrischen Behandlung bedürfen (vgl. H.Krüsmann, Tatort Familie: Wenn Kinder und Jugendlichen häusliche Gewalt erleben. Vernetztes Handeln in der Praxis, 2017).

Dramatischerweise spielen die Vererbung und Übertragung zwischen den Generationen eine große Rolle. Die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegt, dass 72% der Mädchen und 95% der Jungen das Verhaltensmuster der Eltern später in der eigenen

Beziehung wiederholen (AVA 2 CD BMFSJ 2004).

## Kollegiale Beratung

58 kollegiale Beratungen wurden für betroffene Frauen im Jahr 2019 durchgeführt. Es fanden Gespräche mit folgenden Institutionen und Personen statt: Polizei Bergstraße, Jugendamt Bergstraße, Frauenhaus Bergstraße, Jobcenter Bergstraße, Anwaltskanzleien in Heppenheim und Mannheim, Schulsozialarbeit in Lampertheim, Erziehungsberatungsstelle Lampertheim, allgemeine Lebensberatung Caritas Heppenheim. Die Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen erlaubte es uns, die Klientinnen noch kompetenter und zuverlässiger zu begleiten.

## Teaminternes

Seit Juni 2017 ist die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße mit einer Sozialpädagogin (B.A) mit einer Vollzeitstelle besetzt.

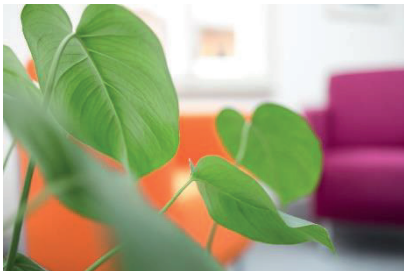
Die Arbeit wird mit dem Vorstand des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V. abgestimmt. Dazu finden regelmäßig Dienstbesprechungen statt.

## Fort- und Weiterbildung

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit nahm die Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle an fachbezogener Fort- und Weiterbildung der Justizakademie Hessen, an dem internen Fachtag der Polizei Südhessen teil. Zu den Themen Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt, Digitale Gewalt, Elternrecht und Kindeswohl wurden wertvolle Anregungen und Vorschläge für die Beratungstätigkeit gewonnen.

## Supervision

Das gesamte Team der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen und des Frauenhauses Bergstraße hatte im Berichtsjahr mehrere Supervisionseinheiten, die in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Bensheim stattfanden.



In der Supervision wurden Arbeitsprozesse und Teamstrukturen reflektiert.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich zu machen, über gesellschaftlich verankerte Gewaltstrukturen und die Diskriminierung von Frauen zu sprechen, diese ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und sichtbar zu machen. Wichtiger Bestandteil ist zudem, die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße mit dem kostenfreien Beratungsangebot bekannt zu machen.

### Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Institutionen, Ämter, Behörden,
- Wohlfahrtsverbände, Polizei, Kirchen etc.
- Politiker\*innen
- die breite Öffentlichkeit

Für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, die genannten Zielgruppen zu erreichen und damit wichtige Multiplikator\*innen zu gewinnen.

## Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Berichtsjahr 2019

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stand die Verbreitung der Informationen über das Beratungsangebot der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße an ihren Standorten. Das Vorhaben, flächendeckend zu arbeiten und möglichst viele Frauen zu erreichen sowie die breite Öffentlichkeit über das Hilfsangebot zu informieren, wurde durch regelmäßiges Verteilen der Infoblätter und Flyer der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße unterstützt. Information über die Beratungs- und Interventionsstelle wurde zusätzlich bei den Discounterketten sowie kleinen Unternehmen und Läden mittels Infoblätter verbreitet.

### Pressearbeit

Es gab im Berichtsjahr Pressegespräche in Lampertheim und Rimbach. Entsprechende Artikel über die Arbeit der Beratungsstelle gab es in «Rimbach Aktuell» und Lampertheimer Zeitung.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der regionalen Presse für die mediale Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen. Dadurch gelingt es ein breites Publikum zu erreichen und eine größere Öffentlichkeit

über unsere alltägliche Arbeit zu informieren. Es ist wichtig, hin zu schauen und die Augen bei dem schwierigen und schambelegten Thema aufzumachen. Gewalt geht uns alle an.

### Kontaktaufnahme zu verschiedenen Institutionen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden Kontaktaufnahmen zu den unterschiedlichsten Institutionen, wie dem Netzwerk gegen Gewalt Hessen – Regionale Geschäftsstelle Südhessen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Polizei Bergstraße, Stadt Bensheim, Caritas, pro-Familia Bensheim, religiöse Gemeinden im Kreis Bergstraße, Integrationsbeauftragten und Integrationsbüros des Kreises und der Städten, Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lampertheim, Leitungen der dm-Filialen im Kreis Bergstraße und anderen Institutionen statt.

### Fachvorträge der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen

Fachvorträge der Beratungsstelle bei Kath. Familienzentrum St. Michael in Lampertheim-Hofheim und beim Spagat, Zentrum für alleinerziehende Mütter und Väter in Lampertheim

stoßen auf großes Interesse. Dabei wurden viele Fragen gestellt, die auf die Unsicherheit, sei es von der Seite der Professionellen oder anderer Interessenten, im Umgang mit dem stark tabuisierten Thema Häuslicher Gewalt deuten.

Die Kooperation mit dem Zentrum für Alleinerziehende vom Diakonischen Werk in Lampertheim soll weiterhin Bestand haben.

### “Markt der Hilfe“. Infocounter der Beratungsstelle in Fürth und Bensheim

Bei dem Aktionstag der Bensheimer Hilfsorganisationen „Markt der Hilfe“, an dem vierzehn Hilfsorganisationen dabei waren, war die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße mit einem Infostand vertreten.



Einen weiteren Infostand hatte die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße beim jährlichen Kinderflohmarkt „Rund um das Kind e.V.“ in

Lorsch und bei der dm-Filiale in Bensheim in der Hauptstraße.

### Netzwerkarbeit

Sowohl Kooperationen, Informationsaustausch, die Kontaktpflege zu anderen Institutionen, Behörden und sonstigen Einrichtungen, als auch die aktive Mitwirkung in Arbeitskreisen gehört zu den Grundlagen der Beratungsstellenarbeit.

Kooperationen bestehen mit:

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendämtern
- Polizei/Gerichten
- Neue Wege Kreis Bergstraße/ Jobcenter
- Flüchtlingshilfe Fürth
- Integrationsbüro Bensheim
- Integrationsbüro Lampertheim
- Rechtsanwältinnen

### Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG B/IST) setzt sich aus den Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenberatungsstellen in Hessen zusammen. Im Jahr 2019 gab es vier Treffen der Beratungsstellen LAG. Die Arbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen hat nunmehr ein ei-

genes Logo entwickelt und den vollständigen Namen der Gruppe korrigiert, da es inzwischen Beratungsstellen dabei sind, die nicht in der Trägerschaft der Frauenhäuser sind. Die Themen der Sitzungen waren u. a. politische Forderungen der hessischen Beratungsstellen zu der Istanbul-Konvention, Vorbereitung der Bundeskonferenz der Interventionsstellen, die dieses Jahr in Hessen stattfand. Weitere Themen wie digitale Gewalt und Beschäftigung von ehrenamtlichen Helfern bekamen viel Raum und Aufmerksamkeit. Nach wie vor waren bei den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft wichtige Themen der Kooperation mit den Jugendämtern und pro-aktive Vermittlung der betroffenen Frauen nach der Anzeigeerstattung aktuell.

### Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße (AKgHG)

Der Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße trifft sich zweimal im Jahr unter der Federführung des Frauenhauses. Dem Arbeitskreis sind die Arbeitsgruppen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Männer und Jungen“, „Häusliche Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ untergeordnet.

Ziel des Arbeitskreises ist, Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller Einrichtungen und Behörden herzustellen, die Hilfe und

Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen anbieten. Durch die fachbezogene Zusammenarbeit wird ein großer Beitrag zur Gewaltprävention im Kreis Bergstraße geleistet.

Der Arbeitskreis engagiert sich unter anderem für

- ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben von Frauen und ihren Kindern
- die Transparenz des Hilfesystems

### Netzwerktreffen B-LAG, AGFH, LAG

Am 13. Mai fand ein gemeinsames Treffen der drei hessischen Gremien Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen (autonom und nichtautonom), Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser (nichtautonom) und Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser statt. Gemeinsam wurden dort die Ideen zur Umsetzung und zum gemeinsamen Vorgehen im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entwickelt.

## Treffen der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen

Erstmalig fand das Treffen der hessischen Interventions- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt im Jahr 2015 statt. Auch am vierten Erfahrungsaustausch nahm die Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße am 13. Juni 2019 in Wiesbaden teil. Die Treffen finden im jährlichen Turnus statt und werden von der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt koordiniert. Neben der Bestandsaufnahme kommen im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches weitere Themen wie z.B. Statistiken, Pro-aktive Arbeit und Finanzierungsprobleme zur Sprache. Die Umsetzungsmöglichkeiten und Umsetzungsnotwendigkeit der Istanbul-Konvention wurden besprochen sowie die Themen für die Bundeskonferenz der Interventionsstellen in Wiesbaden.

## Bundeskonferenz 2019 der Interventionsstellen in Deutschland in Wiesbaden

An den 01.-03. September fand in Wiesbaden die Bundeskonferenz 2019 der Interventionsstellen in Deutschland statt. Bei der Konferenz wurden Beiträge zum Thema Istanbul-Konvention hinsichtlich der

„Chancen und Anforderungen“, zum Thema Paarberatung und digitale Gewalt dargestellt, die viele Diskussionsimpulse gaben. Ausführlich wurden Berichte der Bundesländer besprochen, aus denen die Spezifik der Länder, unterschiedliche Finanzierung und Arbeitsweisen der Interventionsstellen in Deutschland transparent wurden.

Die Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße unterstützte das Organisations-Team bei der Vorbereitung zu der Bundeskonferenz Deutschland und nahm an der Veranstaltung in Wiesbaden teil.

## Aufruf #NetzOhneGewalt: Digitale Gewalt geht uns alle an!

30.09.2019



Der Aufruf kann online unter [www.netzohnegewalt.org](http://www.netzohnegewalt.org) gelesen und geteilt werden. #NetzOhneGewalt

Wir, die Unterzeichner\*innen dieses Aufrufs, setzen uns schon seit langem

gegen Hate Speech und digitale Gewalt ein. Als politisch Aktive weisen wir dabei unermüdlich immer wieder auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe hin. In den letzten Monaten und aktuell wird verstärkt über verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch aktive Frauen diskutiert. Zu wenig Beachtung finden aber Vorfälle im privaten Bereich, obwohl gerade der Praxisalltag zuständiger Beratungsstellen einen deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt verzeichnet und immer mehr Betroffene dringend Hilfe benötigen.

**Digitale Gewalt ist real. Wir benennen die im Internet stattfindende und darüber ausgeübte Gewalt klar und deutlich als das, was sie ist, statt sie als „Internet-Empörungskultur“ oder „andere Meinungen“ wegzuwischen.**

Digitale Gewalt und Hate Speech sind ein Angriff auf die psychische und körperliche Unversehrtheit jeder einzelnen betroffenen Person. Vor allem Frauen sind derzeit Zielscheibe dieses Hasses. Wenn ganze Personengruppen in ihrer Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten und Entwicklungen eingeschränkt werden, handelt es sich aber auch um einen Angriff auf die Meinungsfreiheit unserer Gesellschaft insgesamt.

Wirken bei den betroffenen Personen mehrere Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit oder Behinderterfeindlichkeit zusammen, sind die Attacken im Netz meist umso heftiger und finden umso häufiger statt. Hate Speech zielt auch darauf ab, Frauen, insbesondere Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen, aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen.

Digitale Gewalt kommt häufig aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen. Ob in Form von Hasskommentaren, Doxing, Online-Stalking oder unerlaubt verbreiteten Nacktbildern: auf diese Weise werden immer bestehende Gewaltformen und -dynamiken fortgesetzt oder ergänzt. Damit verstärkt das Internet als Infrastruktur bereits in unserer Gesellschaft vorhandene diskriminierende Auffassungen und Haltungen. Diese Entwicklung führt schließlich zu einem gesellschaftlichen Rollback und ist eine Gefahr für die Demokratie.

Dem Kampf gegen Hate Speech und digitale Gewalt haben sich gerade in den letzten Jahren immer mehr Organisationen, Aktive und Initiativen verschrieben. Wir begrüßen das! Doch jetzt ist es dringend an der Zeit, den

nächsten Schritt zu gehen: Digitale Gewalt und Hate Speech sind gesamtgesellschaftliche Probleme, deswegen müssen wir die Bekämpfung dieser Gewalt gegen Frauen zum Anliegen aller machen!

Als Expert\*innen ist uns bewusst, dass digitale Gewalt und Hate Speech komplexe Problemfelder sind. Unsere folgenden Forderungen sind insofern noch lange nicht vollständig, aber sie sind ein Anfang und ein Aufruf, endlich aktiv etwas zu ändern!

Wir fordern:

### **1. Problembewusstsein schaffen!**

- Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit anderen Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder Behindertenfeindlichkeit klar benennt
- Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger\*innen,

die digitale Gewalt und Hate Speech immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten

- Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt sensibilisieren, Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie unterstützen können

### **2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!**

- Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler Gewalt und Hate Speech
- Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können
- Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die



Hürden der Rechtsdurchsetzung in den Blick genommen und abgebaut werden

- Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese verweisen zu können

### **3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!**

- Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler Gewalt und Hate Speech helfen
- Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei zur Verfügung stehen
- Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig und nachhaltig gewährleistet sein

- Die zuständigen Berater\*innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt und ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben, sich technisch fortzubilden
- Social-Media-Dienstleister müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden, indem sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

### **4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!**

- Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von digitaler Gewalt und Hate Speech
- Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher Initiativen

unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden

- Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige Informationen über geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt führen



## **Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen**

### *Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen*

Hauptstraße 81 | 64625 Bensheim  
Römerstraße 102 | 64623 Lampertheim  
Schlossstraße 52a | 64668 Rimbach

Tel.: 06251 67495  
Mobil: 01577 7569629

[kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de](mailto:kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de)  
[www.frauenberatung-bergstrasse.de](http://www.frauenberatung-bergstrasse.de)

### *Träger: Frauenhaus Bergstraße e.V.*

Am Bildstock 8  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251 69676  
Mobil: 0177 4821560

[verein@frauenhaus-bergstrasse.de](mailto:verein@frauenhaus-bergstrasse.de)  
Spendenkonto  
IBAN: DE43 5095 0068 0001 0805 30  
BIC HELADEF1 BEN

#### **Gefördert durch**



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

#### **Mitglied im**

